***Sonderbestimmungen***

***Sonderschau des Sondervereins zur Erhaltung des Araucana und Zwerg-Araucana-Huhnes, angeschlossen an die Lokalschau des KLZV H484 Biebertal ev. In Rodheim-Bieber, am 16.-17.11.2019***

*Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!*

**1. Meldeschluss** ist am **28.Oktober 2019** (Poststempel), Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an:

Harald Weil, Backhausweg 2, 35444 Biebertal.

Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden.

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b). Ausstellungshalle: Bürgerhaus Rodheim, Mühlbergstraße 11, 35444 Biebertal

**2. Standgeld**

**a) Volieren:** (Annahme unter Vorbehalt) 12,00 Euro Hühner, Zwerghühner: 1,4

**b) Stämme :** 8,00 Euro

**c) Einzeltiere:** 5,00 Euro

**d) AOC-Klasse:**5,00 Euro

In dieser Klasse dürfen Tiere von in dieser Rasse nicht standardisierten

Farbenschlägen, die jedoch in einer anderen Rasse zugelassen sind, aus-

gestellt werden, weitere Regelungen siehe AAB.

**e) Katalog:** 4,00 Euro

Überweisungen sind auf das Konto**: Inh.: Philip Hofmann, IBAN: DE45513610210000148148, BIC: GENODE51HHE, Bank: Volksbank Heuchelheim**  bis spätestens **28.10.2019** vorzunehmen. Die Rücksendung des B-Bogens erfolgt erst nach termingerechtem Eingang der Überweisung. Schecks werden nicht angenommen.

**3. Katalog:** Bei Überweisung von 5,00 Euro mit dem Standgeld wird der Katalog zugestellt. Die Abnahme des Kataloges für Jugendliche und eingesetzte Preisrichter ist freigestellt, Preisrichter erhalten einen Kataloggutschein bei der PR-Abrechnung.

**4. Veterinärgesetzliche Bestimmung:**

**a)** Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

**b)** Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam zu impfen. D.h. die Impfung darf bei Einsatz von Lebendimpfstoffen nicht älter als 3 Monate und bei Inaktiven Impfstoffen nicht älter als 6 Monate vor der Ausstellung sein.

**c)** Bei Tieren, die nach dem 1. September 2018 in die Bundesrepublik

Deutschland verbracht wurden, sind die tierseuchenrechtlichen Einfuhrgenehmigungen vorzulegen.

**d)** Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.

**e)** Ausländische Aussteller von Geflügel müssen eine gültige TRACES-Bescheinigung sowie Aussteller von Tauben eine Eigenbescheinigung (wird mit B-Bogen zugesandt) bei der Einlieferung vorlegen.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die vor der Einlieferung auszufüllen ist, sowie die notwendigen Veterinärunterlagen.

**5. Einlieferung:** Donnerstag, 14.11.2019 von 15 - 20 Uhr.

Die 1. Ringkarte ist abzugeben,

die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe vorzuweisen.

**6. Tierverkauf:**

Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Bearbeitungsgebühren. Der Tierverkauf ist ab

16.11.2019, 12.00 Uhr möglich! Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Samstag (16.11.) 16.00 Uhr bis spätestens Sonntag 11.00 Uhr. Tierverkaufsgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

**7. Gestiftete Preise** von SV werden als SE bzw. SZ, von Ausstellern als PE und PZ vergeben. Diese müssen gemäß AAB XI 1e,f mindestens die Höhe der Preise der AL haben, Preise der AL: Ehrenpreise 7 €, Zuschlagspreise 3,50 €.

**8. Die Auszahlung** der Geldpreise und die Ausgabe der Sachpreise erfolgt während der Ausstellungszeiten gegen Vorlage des originalen B-Bogens. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto des Ausstellers überwiesen. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig dem Erringer auf dessen Anforderung hin zugesandt.

**10. Nachmeldungen** und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

**11.** Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Während der Ausstellung werden die Tiere bewacht. Durch die Messe Leipzig GmbH werden gem. § 6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn Sie zur Erreichung des Zweckes nicht mehr erforderlich sind. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II., 5. vergütet. Falls beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen, entstehen keine Regressansprüche. Leere Behälter von verkauften oder von verendeten Tieren werden nur dann nicht auf Kosten des Ausstellers zurückgeschickt, wenn dieser lt. Vermerk auf der Ringkarte auf das Leergut grundsätzlich verzichtet.

**12. Datenschutzerklärung:** Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

***Harald Weil & Felix Ortner – Ausstellungsleitung***

**Achtung!!! Die Anmeldung ist verbindlich. Die Rücksendung des B-Bogens erfolgt erst nach Eingang der Überweisung.**